

№ 237.

Dienstag, den 11. October 1853.

23ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends 7 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monats-Abonnement für Hiesige 10 Sgr.

Rundschau.

D. Berlin, 8. Octbr. Bedürfte es eines Beweises, daß der Aberglauben mit dem Unglauben Hand in Hand zu gehen liebt, so wäre er durch die abenteuerlichen Theorien geführt, zu welchen man in unserer Zeit die Erscheinungen des Tischrückens und Tischklopfens ausbeutet. Obwohl es anmaßend wäre, die in dieses Gebiet gehörenden Beobachtungen durchaus in Zweifel zu ziehen, weil es nicht gelingt, dieselben mit den bisherigen Ergebnissen der Wissenschaft in Einklang zu bringen, so giebt es doch offenbar eine Linie, wo auch die Berufung auf eine Wissenschaft der Zukunft ihr Recht verliert und das Reich der absoluten Narrheit beginnt. Diese Linie ist wohl nirgends kühner überschritten worden als in Frankreich, wo neuerdings der Fourierismus sich der Geisterklopferei bemächtigt hat, um seinem Systeme neuen Reiz zu seiner Propaganda einen neuen Stützpunkt zu geben. Folgende Stellen entnehmen wir zum Beweise einem Briefe, den Victor Hennequin, ein Jünger des Fourierismus und Mitglied der ehemaligen Nationalversammlung, in der Presse veröffentlicht hat: „Die Erde ist seit langer Zeit im Rückstande. Die Zusammenhangslosigkeit ihrer Industrie, das Elend ihrer Arbeiter, ihre Metzeleien und Orgien bestimmen das Schicksal der Seelen, welche ihre Kugel umgeben, und lassen zur Sonne, der Seele unseres Wirbels, nur zerstörende Düfte fließen. Die Sonne kann das Licht nicht ernähren, dessen Lücken uns als Flecken erscheinen, sie kann nicht den verpesteten Leichnam des Mondes verdrängen und der Erde nicht die vier Trabanten geben, deren sie bedarf und welche jetzt durch eine großmüthige Verordnung des Schöpfers bis auf fünf vermehrt werden sollen.... Die Gestirne des Wirbels sind schon lange über diese Unordnung unwillig und deshalb hat die Erdseele Inspirationsstrahlen empfangen, welche sie einer Lichtseele anpassen soll, damit diese dem Menschengeschlechte die Mittel gebe, die allgemeine Harmonie zu organisiren. Die Erdseele, welche noch jung und unerfahren ist, wurde von einer Liebschaft abgezogen, über welche sie sich mit mir unterhalten hat und ließ deshalb Jahrhunderte ungenützt verstreichen. Endlich in der Eile hat sie die Inspirationsstrahlen der Seele Charles Fourier angepaßt, einer redlichen aber beschränkten und von sich selbst unverstandenen Seele. Aus diesem Irrthum entstand das Fourier'sche System, himmlisch in einzelnen Theilen, unsittlich oder lächerlich in vielen andern. Schon sollte die Erde vernichtet werden, als ihr ein neuer Aufschub bewilligt ward. Diesen hat sie benutzt, um (in den Klopfgeistern) die magnetischen Erscheinungen zu vervielfältigen und mir so wie meiner Frau Octavia einen Duftstrom zuzuleiten, unter dessen Inspiratien ich ein Buch mit der Inschrift: „Retten wir das Menschengeschlecht“ verfassen konnte. — Schließlich bemerken wir nur noch, daß die hier eingeführte Erdseele sich nicht Herrn Victor Hennequin allein offenbarte, sondern in allen ähnlichen Veröffentlichungen über diesen Gegenstand eine Rolle spielt.

Frankfurt a. M., 5. Okt. Der beim deutschen Bunde beglaubigte königliche großbritannische Gesandte Sir Alexander Mallet ist nach mehrmonatlicher Abwesenheit am Schlusse der jüngstverwichenen Woche wieder hier eingetroffen. Man legt diesem Diplomaten sehr friedliche Aeußerungen in den Mund. Ihnen zufolge, wäre es der Regierung Ihrer Majestät der Königin Victoria mit einem Kriege der Westmächte gegen die nordische Allianz kein sonderlicher Ernst. Ja selbst Lord Palmerston dürfte sich, käme auch demnächst die Leitung der äußern Angelegenheiten Großbritanniens in seine Hände, gar sehr besinnen, bevor er es, um der Pforte ein längeres Leben zu fristen, auf den Ausgang eines Krieges ankommen ließe.

Brüssel, 9. Okt. (Tel. Dep.) Ein Dampfer aus Konstantinopel vom 2. ist in Marseille eingetroffen und bestätigt die Kriegserklärung, wenn 40 Tage nach Notification derselben die Fürstenthümer nicht geräumt sind.

C. Paris, 7. Okt. Die Haltung der heutigen Journale ist weniger kriegerisch wie gestern, obwohl man keinen näheren Grund dafür angeben kann. Was gewiß ist, das ist die Beruhigung die man heute gewonnen hat, daß nämlich die gestern verbreiteten Gerüchte von dem Beginn der Feindseligkeiten unbegründet sind. Dies war indessen leicht anzunehmen, wenn man die gegenseitige Stellung der beiden sich gegenüberstehenden Armeen berücksichtigt, weil, der angreifende Theil gezwungen wäre, seine feste Stellung zu verlassen, um den Uebergang über die Donau zu wagen, um auf ein sumpfiges und jedenfalls schwieriges Terrain zu gelangen. Sollte sich die Nachricht von der eingegangenen Verpflichtung der Pforte, Rußland nicht angreifen zu wollen, bestätigen, so würden dadurch zwei Resultate erlangt sein. Erstens, daß beide Armeen noch eine geraume Zeit hindurch unthätig sich einander gegenüber stehen bleiben werden, und zweitens, daß durch einen Angriff, welchen die Türken gegen Rußland von der asiatischen Seite her beabsichtigten nicht die letzte Möglichkeit einer feierlichen Ausgleichung zerstört. Man kann im Gegentheil annehmen, daß dieser neue Beweis von der Langmuth der Türken den Repräsentanten der vermittelnden Mächte neue Unterhandlungen erleichtern werde, wenn es nicht etwa der unabänderliche Entschluß des Kaisers von Rußland ist, die Sache auf das Aeußerste zu treiben. Die Entscheidung über Krieg und Frieden ist also noch einmal in die Hände des Kaisers von Rußland gelegt worden. — Man beschäftigt sich hier vielseitig mit der neuen Conferenz der beiden Kaiser in Warschau, welcher auch der König von Preußen beiwohnt. Es ist gewiß, daß Niemand noch wissen kann, was unter den 3 gekrönten Häuptern verhandelt wurde. Je weniger man weiß, desto mehr vermuthet man, und es konnte nicht fehlen, daß die schon halbverbrauchte Idee von einer Coalition des Ostens gegen den Westen wieder in den Köpfen der politischen Geisterseher zu spucken anfing.

Paris, 8. Okt. (Tel. Dep.) Die „Patrie“ erklärt sich ermächtigt, das Gerücht einer beabsichtigten Vermehrung der römischen Occupations-Armee förmlich in Abrede zu stellen.

— Die offiziösen Journale dementiren ein Bündniß der nordischen Mächte.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

(Schluß der sechsten Sitzung, vom 8. October).

Zweiter Fall. (Vertheidiger: Herr Referendar Lehmann.)

Am 9. März d. J. Vormittags war der Arbeiter Grönholz aus Banin auf seinem Heimwege in Strieß in dem Schankhause zum Posthorn angetreten und kaufte daselbst ein Weißbrod, Branntwein, Cichorien, Zucker und Taback. In dem Schanklokale waren gleichzeitig 2 Männer, von denen der eine, durch einen Backenbart von dem andern unterschieden, sich mit Grönholz in ein Gespräch einließ und dabei sich erkundigte, wohin er seinen Weg nehmen würde. Grönholz gab ihm hierüber

Auskunft und verließ das Schanklokal, in welchem jene beiden Männer zurückblieben. Auf dem Wege von Strieß nach Brentau holten ihn dieselben ein, gingen ihm vorbei und entschwanden seinen Augen. Grönholz trug die eingekauften Sachen in ein Tuch eingebunden auf einem Stocke über der Schulter. Auf diesem Stocke hing auch noch ein Korb, in welchem sich einige Stücke Roggenbrod befanden. Als derselbe sich auf dem Fahrwege nach Mattemblewo, etwa 500 Schritte von dem Forsthause daselbst, befand, erhielt er plötzlich einen Stoß in das Genick, der ihn vorn über zu Boden warf. Hierauf wurde er auf der Erde liegend von einem Manne auf die Seite gekehrt, in welchem Mann er den Mann ohne Bart wiedererkannte, der in dem Schankhause mit ihm gesprochen hatte. Nunmehr trat, wie Grönholz wahrgenommen zu haben glaubt, ein zweiter Mann, in welchem Grönholz den Begleiter des Ersteren in dem Schankhause erkannte, hinzu, versetzte dem Grönholz, als dieser aufzustehen sich bemühte, mit dem Fuße Stöße vor die Brust und in die Seite, so daß Grönholz auf die Erde liegen bleiben mußte, worauf ihn nunmehr der, welcher ihn zuerst zur Erde gestoßen hatte, der Mann mit dem Bart, seinen Rock und Stiefel auszog, und mit dem zweiten, der den Korb und das Tuch mit den eingebundenen Sachen an sich nahm, in den Wald sich entfernte. Grönholz begab sich, nachdem er sich von den Mißhandlungen einigermaßen erholt hatte, sogleich in die Wohnung des Förster Wiczorreck und machte von dem Vorfalle Anzeige. An seinen Händen zeigten sich damals blutige Risse, seine Backe blutete und er spie Blut aus dem Munde. Wiczorreck ließ sich durch den Grönholz an den Ort der That führen, wo an dem auf der Erde liegenden Schnee Fußspuren mehrerer Leute erkennbar waren, auch deutlich eine Stelle bemerkbar war, auf der jemand herumgewälzt zu sein schien; auch fanden sich dort Blutspuren. Von dieser Stelle führten zwei Fußspuren in den Wald hinein. Diese verfolgte Wizorreck und erblickte derselbe alsbald 2 Männer, die als sie ihm wahrnahmen, einen Rock zur Erde warfen und die Flucht ergriffen. Der eine von denselben wurde von einem entgegenkommenden Maurer Okolski festgehalten und als der Arbeiter Szypior ermittelt. Derselbe trug die dem Grönholz fortgenommenen Stiefeln auf seinen Füßen, und gab als seinen Begleiter und Theilnehmer an der That den Arbeiter Struck an, der auch einige Tage darauf sich freiwillig gestellt und der Polizei-Behörde überliefert hat.

Von den Angeschuldigten hat: Der Struck, 29 Jahre alt, Landwehrmann und noch nicht bestraft, eingestanden, daß, als er und Szypior mit dem Damnifikaten in dem Schankhause zusammen getroffen, Szypior ihm den Vorschlag gemacht habe, den Damnifikaten nachzugehen und ihm im Walde auszuplündern. Er sei darauf eingegangen und wären sie demselben nachgegangen. Im Walde sei Szypior von hinten an den Mann herangetreten, habe ihm einen Stoß gegeben, daß er zur Erde gefallen und habe ihm hierauf Rock und Stiefel ausgezogen und diese, so wie den Korb und das Bündel, welches Damnifikat über der Schulter getragen, an sich genommen, die Stiefel später angezogen, den Rock und die anderen Sachen aber, als sie verfolgt wurden, von sich geworfen. Struck selbst will weder Hand an den Damnifikaten gelegt, noch auch Etwas von den demselben fortgenommenen Sachen an sich genommen haben, wenngleich er bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung anerkannt hatte, daß solches in Ansehung des geraubten Rockes der Fall gewesen. Der Szypior, 29 Jahr alt, ist bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft. Er hat jede vorherige Verabredung in Betreff des in Rede stehenden Raubes bestritten, dagegen anerkannt, daß, als er und Anton Struck den Grönholz im Walde eingeholt, er selbst an denselben von hinten herangetreten und ihm den Korb und das Bündel von der Schulter gerissen, jedoch ohne seinen Körper zu berühren, noch weniger demselben einen Stoß gegeben zu haben. Struck sei hierauf hinzugetreten, habe den Grönholz durch einen Stoß vor die Brust zur Erde geworfen und demselben hierauf Stöße mit dem Fuße versetzt und ihm Stiefel und Rock ausgezogen. Die Stiefel habe Struck ihm gegeben und habe er solche angezogen. Nach §. 232. (3) des Straf-Gesetzbuches, welcher lautet: „Der Raub wird mit Zuchthaus von 10 bis zu 20 Jahren ꝛc. bestraft: 3., wenn der Raub auf einem öffentlichen Wege oder Platze verübt wird.“, haben sich beide Angeklagte des Straßenraubes, nach vorheriger Verabredung, schuldig gemacht. Es wird dies auch durch das Verdikt der Geschwornen festgestellt und der Szypior zu 11 Jahren, der Struck zu 10 Jahren Zuchthaus ꝛc. verurtheilt.

Siebente Sitzung vom 10. Octbr. Vorsitzender: Appellationsgerichtsrath Rimpler. Staatsanwalt: Giehlow.

Beide heute verhandelten Fälle sind ohne wesentliches Interesse. Sie betreffen ein Vergehen, das leider im hiesigen Departement nur allzuoft vorkommt: schwere Körperverletzung im Sinne des §. 193 des Strafgesetzbuches.

Erster Fall. (Vertbeidiger: Rechtsanwalt Kossmann) Der 70jährige Käthner George Biecske gerieth am 31. Oct. 1851 in seiner Behausung zu .... mit seiner 50jährigen Ehefrau darüber in Streit, daß er sich weigerte für die Kinder Schuhwerk anzufertigen. Letztere kratzte ihm ins Gesicht, so daß er blutete. Darüber erzürnt, gab er der Frau einen Fußstoß, die diesen jedoch nicht ungerochen lassen wollte und deshalb wüthend auf ihn los kam, der eben beschäftigt war, einen Zipfel von seinem Aermel abzuschneiden, um sich das Blut abzutrocknen. Dabei wurde die Frau durch das Messer, welches sich in des Mannes Händen befand, schwer verwundet. Das Verdikt der Geschwornen lautet auf Nichtschuldig, so daß der Angeklagte frei gesprochen wurde, namentlich weil die Beweisaufnahme nirgend einen Anhaltpunkt dafür ergab, daß es die Absicht des Mannes gewesen, seine Frau zu stechen. —

Zweiter Fall. (Vertheidiger Referendar Dr. Goldschmidt) Am 20. Januar d. J. war der Schulze Johann Heicke zu Krissau mit mehreren dortigen Inwohnern, unter denen der heute auf der Anklagebank befindliche Käthner Friedrich Prill, bis jetzt noch nicht bestraft, beschäftigt, für den Landrath a. D. Gutsbesitzer von Kleist, Moder zu fahren. Der Prill bezeugte seine Unzufriedenheit darüber, daß diese Beschäftigung gar so geringen Verdienst abwürfe. Heicke antwortete ihm darauf, daß das „Besenbinden“ ihm wahrscheinlich besser behage. Die in diesen Worten liegende indirekte Beleidigung (die Leute aus jener Gegend verstehen unter „Besenbinderei“ das widerrechtliche Raffen und Lesen von Reis aus Königlichen und Privatforsten, um daraus Besen zu fabriciren) regte den Angeklagten so auf, daß er dem Heicke einen heftigen Schlag mit einem starken Knüttel vor die Brust gab. Der Getroffene wurde in Folge dessen bettlägrig und behauptet noch heute heftige Brustbeschwerden zu empfinden, in Folge deren er nicht mehr, wie früher, anhaltende und schwere Arbeit verrichten könne. Es liegt demnach gegen den Angeklagten das Vergehen der schweren Körperverletzung vor. Im Verlaufe der Verhandlung entspinnt sich über das dabei obwaltende Princip eine sehr interessante Debatte zwischen dem gerichtlichen Sachverständigen, Kreis-Physikus Dr. Adloff aus Carthaus, und dem von dem Vertheidiger vorgeschlagenend Sachverständigen, Dr. A. Hirsch hieselbst. Letzterer bekämpfte ie Aufstellung des Ersteren, daß sich aus jenem verhängnißvollen Schlage eine Brustfellentzündung gefährlicher und langwieriger Art entwickelt hat und entwickeln mußte, mit energischen Worten und in höchst klarer und geistvoller Definition, über die wir uns leider hier nicht verbreitern können. Die Geschwornen schienen auch die Meinung des Dr. Hirsch, entgegen dem Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen, zu adoptiren, denn sie erklärten den Prill nur der leichten Körperverletzung, und zwar überdies unter mildernden Umständen, für schuldig, in Folge dessen derselbe Seitens des Gerichtshofes zu 30 Rthlr. Geldbuße, für welche im Unvermögensfalle eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe zu substituiren, verurtheilt wurde.

Stadt-Theater.

Die gestrige Aufführung des Benedix'schen „Doctor Wespe“ gab wiederum einem neuengagirten Mitgliede Gelegenheit, seine Debüts zu eröffnen. Herr Neumann, aus früherer Zeit, vom Tivolitheater her, in gutem Andenken, betrat zum Ersten Male die Bretter unseres Stadttheaters als „Adam“. Der geschätzte Debütant — eine solche Apposition dürfen wir demselben, nach dem gestrigen Erfolge schon gönnen — hatte von vorn herein mit einem doppelten Vorurtheile zu kämpfen, zunächst mit dem naheliegenden: wird er fähig sein, seinen Vorgänger, den hier mit Recht sehr beliebten und in gutem Andenken stehenden Ewald Grobecker, zu ersetzen, und ferner, wird er seit zwei Jahren überhaupt so große Fortschritte gemacht haben, um in einem so ungleich größeren Rahmen, wie unsere heimische Bühne, im Vergleich mit der in Schröders Garten, nicht in die Kategorie der Staffage-Figuren zu fallen? — Herr Neumann hat, wenigstens in seiner ersten Rolle, glänzend beantwortet, was bei ihm in jener Weise in Frage gestellt war. Sein „Schreiber Adam“ war eine so treffliche Hofer

mann'sche Charakterzeichnung, wie wir sie selten zu sehen bekommen, eine Zeichnung in wenigen, aber desto schärferen, markirteren Strichen, nur conturirt, aber in höchst talentvoller, schlagender Weise. — Herr Neumann, davon sind wir bereits überzeugt, ist im Besitze eines etwas philiströsen, dabei aber sehr vollsäftigen Humors, dem eine nicht unbedeutende technische Fertigkeit als mächtiger Bundesgenosse zur Seite steht; wir denken, später noch mehrfach Gelegenheit zu haben, allen participirenden Theilen zu einer solchen Acquisition Glück zu wünschen. Im Uebrigen registriren wir vorläufig, daß Herr Neumann wiederholt durch Beifall und Hervorruf ausgezeichnet wurde. Beides theilte er mit Frau Köhler, deren „Thaudelinde" wir zu den ausgezeichnetsten Leistungen rechnen, die wir bis jetzt von dieser höchst verwendbaren Künstlerin gesehen. Daß Herr v. Carlsberg die Titelrolle zu seinen Glanzrollen zählen darf, ist zu bekannt, als daß wir es hier noch besonders betonen müßten. Ebenso tüchtig Herr Pegelow (Zündorf) und Herr Queißner (Christoph). Die Damen Heyne (Elisabeth) und Jäger (Thekla), so wie die Herren Rott (Honau) und Collin (Wellstein) fanden sich, je nach der von uns bereits bezeichneten Stufe ihrer künstlerischen Befähigung, in achtungswerther Weise mit ihren Aufgaben zurecht. Nur hatten wir der Erstgenannten einen größeren genialen Aufschwung und dem Erstgenannten eine geringe Dosis mehr männlicher Entschiedenheit gewünscht. Ohne eine derartige piquante Beimischung verschwimmen die Charactere gerade dieses Lustspiels gar so sehr in einander. Ueberdies hatte Frl. Heyne eine durchaus unvortheilhafte Toilette gemacht, worauf, da sie dieselbe drei Acte hindurch zu tragen verbunden ist, die liebenswürdige Dame künftig, in ihrem eigenen Interesse, Rücksicht nehmen möge. D.

Lokales und Provinzielles.

Danzig. Wir hören, daß vom 1. Nov. ab, eine junge Engländerin aus London hier Privat-Unterricht in der englischen Sprache ertheilen wird, — so daß denjenigen, welche diese Sprache in ihrer ganzen Reinheit erlernen wollen, eine vorzügliche Gelegenheit geboten wird, um so mehr, da diese Dame zugleich hinreichende Kenntnisse im Deutschen besitzt.

(Familien-Nachrichten aus unserer Stadt, Provinz und der nächsten Nachbarschaft 2c.):

Verlobt: Fräul. Rosalie Karkocka mit Hrn. Joseph Radzielski zu Culm und Thorn. Frl. Emma Sachse mit Hrn. Gustav Plickert zu Insterburg. Fräul. Maria Degen mit Hrn. Franz Heimlich zu Tapiau.

Verehelicht: Frl. Emilie Brosch mit Hrn. Herrm. Dittrich zu Königsberg. Frl. Antonie Helbig mit Hrn. Rudolph Ciecierski zu Wartenburg. Frl. Emma Weigel mit Hrn. Jul. Schultze zu Rauschken und Thorn. Frl. Agathe Szitnick mit Hrn. Ernst Dittmann zu Königsberg. Frl. Marie Rabitz mit Hrn. Ferdinand Eickhoff zu Königsberg. Frl. Hulda Kowalski mit Hrn. Otto Biermann zu Königsberg. Frl. Emilie Neumann mit Hrn. Herrm. Sommerfeld zu Königsberg. Frl. Henriette Buchholz mit Hrn. August Plew zu Neuhoff-Labiau. Frl. Amande Leeder mit Hrn. Bader zu Seeburg. Frl. Emélie Trenk mit Hrn. Oskar Siegfried zu Carben.

Geboren: a. Ein Sohn: Hrn. J. G. Rosenthal zu Rastenburg. Hrn. Dr. A. W. Kleeberg zu Königsberg. Hrn. Rector Dr. Lenz zu Thorn. Hrn. Neumann zu Bartenstein. b. Eine Tochter: Hrn. A. L. Helbing. Hrn. A. Wald hierselbst.

Gestorben: Hr. J. J. Koch hierselbst. Hr. D. F. Burmeister hierselbst. Frau Carol. Henr. Kinder geb. Medau hierselbst. Hrn. C. J. Saltzmann Sohn Max in Oliva. Hrn. Schumann hierselbst Sohn Carl Eduard. Hr. C. F. Danziger hierselbst. Frau Charlotte v. Nowicka geb. Grünberg zu Thorn. Hrn. P. Penner Tochter Helena zu Elbing. Hr. Apotheker F. W. Lottermoser zu Rastenburg. Frau Doris geb. Silbermann zu Königsberg. Hr. Michel Freund zu Königsberg. Hr. Boening zu Königsberg. Hr. Dr. Albert Becker zu Königsberg. Hrn. Sabarth Tochter Alice zu Berlin. Hrn. Stach v. Goltzheim Tochter Elma zu Sporwitten. Hr. Friedrich Müller zu Allenburg. Frau Angelika Steil geb. Oelrich zu Lötzen. Hr. Friedrich Jüngling zu Königsberg. Hr. Joh. Waechter zu Tilsit. Frau Charl. Casper geb. Buchsteiner zu Kutten bei Angerburg. Fräul. Josephine Helbing zu Kl. Trenkus bei Allenstein.

— Dirschau, den 11. Oct. Gestern Mittag nach 12 Uhr traf Sr. M. der Kaiser von Rußland mit einem Extrazuge hier ein und setzte sofort die Reise zu Wagen nach Marienburg fort. Ein so seltener und hoher Gast hatte Alt und Jung auf die Beine gebracht; auch waren die Straßen und Plätze, sowie die Schiffbrücke, welche der Kaiser passirte, mit Flaggen und Fahnen geschmückt.

* Marienburg, 10. Oct. Schon von früh Morgens an war unser Schloß und der Bahnhof heute festlich ausgeschmückt, denn es verlautete Se. Majestät der Kaiser von Rußland würde in Begleitung des Fürsten Menzikoff bei seiner Durchfahrt nach Petersburg hier eintreffen. Dies geschah aber erst Nachmittags 3 Uhr, und fehlte es an schaulustigem Publikum aber nicht, um so weniger, als unsre Damen in Folge der verspäteten Ankunft der hohen Herrschaften nun vollauf Zeit hatten, sich diesen im vollsten Glanze zu zeigen. — Mit dem Ende dieser Woche hören die Brückenbau-Arbeiten hier auf und bleiben dann so lange eingestellt, bis die Weichselbrücke bei Dirschau fertig geworden. — Heute wurde der Verbrecher Richter aus unserm Gefängnißlokale nach Elbing abgeführt, um dort morgen hingerichtet zu werden. Alle Versuche, bei ihm ein Neuegeständniß hervorzubringen, waren fruchtlos. — Die Marktpreise steigen bei uns noch immer: Weizen 85—95, Roggen 72—74, Gerste 50—53, Hafer 30—35, Erbsen, weiße 55—65, graue 75—80, Kartoffeln 25—30 sgr. p. Scheffel. —

Königsberg, 5. Okt. Vor kurzer Zeit ist auf das Gnadengesuch des in Hamburg verhafteten und von dort hierher transportirten Literaten Sommerfeld ein abschlägiger Bescheid angelangt.

— Der Lehrer Anton Rohn zu Braunsberg ist als Musterlehrer am katholischen Schullehrer-Seminar daselbst angestellt worden.

Tilsit, 6. Okt. In der Nacht zum zweiten Weihnachtsfeiertage v. J. wurde die Altsitzerfrau Justine Vogt zu Stumbragiren, Gerichtskreises Heydekrug, in ihrem Bette erwürgt. Dieses Mordes angeklagt, standen heute die Grundbesitzerin unverehelichte Erdmuthe Potschka und deren Stiefmutter, Altsitzerfrau Erdmuthe Potschka, vor den Geschwornen. Martin Potschka, Ehemann resp. leiblicher Vater der beiden Angeklagten, war beschuldigt: von dem Morde zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung des Verbrechens möglich war, glaubhafte Kenntniß erhalten und es unterlassen zu haben, davon der Justine Vogt Anzeige zu machen. Die drei Angeklagten bewohnten mit der Justine Vogt ein außerhalb der Dorfslage belegenes, einzeln stehendes Haus, in welchem Justine Vogt eine besondere Kammer inne hatte. Sie pflegte die nicht verschließbare Thüre derselben, welche nach dem Hausflur führte, jeden Abend von Innen mit Tüchern zu verbinden und hatte die nach der Potschkaschen Stube führende Zwischenthüre mittelst eines großen Schaffes verstellt, beides, wie es schien, aus Furcht vor der Familie Potschka. „Ich werde einmal ein kurzes Ende nehmen", hatte sie nicht lange vor ihrem Tode zum Dorfrichter gesagt, „wenn Ihr aber hören werdet, daß ich eines Morgens todt im Bette gefunden bin, dann meldet dies dem Gerichte. Versprecht mir, mich nicht begraben zu lassen, bevor das Gericht draußen war." Eine persönliche, tödtliche Feindschaft lag zwischen der Vogt und der Familie Potschka nicht vor. Wohl aber war das Grundstück der unverehelichten Potschka mit einem Ausgedinge der Justine Vogt belastet und stand erst hinter diesem Ausgedinge der Altentheil der Martin Potschkaschen Eheleute eingetragen. Dieses Ausgedinge der Justine Vogt lediglich und allein war der Grund ihrer Ermordung. „Wenn das Ausgedinge fort ist", sagte die verehelichte Potschka zu ihrer Stieftochter, „wirst du leichter einen reichen Bräutigam bekommen." Die Ausführung des Mordes selbst anlangend, waren beide Angeklagte darüber einverstanden, daß sie die That verabredet und behufs ihrer Ausführung gemeinschaftlich Hand an die schlafende Vogt gelegt haben, wichen indeß in Betreff der Einzelnheiten und der letzten Handlungen des Mordes von einander ab, widersprachen sich auch in denselben. Der Inbegriff der verschiedenen Aussagen und die Persönlichkeit der Angeklagten aber rief durchgehends die Ueberzeugung hervor, daß die Altsitzerin Potschka die Hauptrolle bei der That gespielt hat, dieselbe indeß ohne wesentliche Beihülfe ihrer Stieftochter, die jetzt noch, nach achtmonatlicher Haft, eine sehr kräftige Figur darstellte, nicht hätte ausführen können. Die Geschwornen sprachen mit mehr als sieben Stimmen das Schuldig: gegen die verehelichte Potschka wegen Mordes und gegen die unverehelichte Potschka wegen wesentlicher Theilnahme an diesem Verbrechen. Der Gerichtshof erkannte auf die Todesstrafe beider Verbrecher. Martin Potschka wurde mit 7 gegen 5 Stimmen des ihm zur Last gelegten Verbrechens von den Geschwornen schuldig, vom Gerichtshofe demnächst aber nichtschuldig gesprochen.

Heydekrug. Ein hiesiger königlicher Beamter war vom Kaufmann S. aus Insterburg wegen einer Kolonialwaarenschuld eingeklagt. Die Waaren waren vor 1851 entnommen, die Schuld indeß vom Beklagten im Jahre 1851 schriftlich anerkannt. Im Audienztermine erschien Beklagter persönlich und erklärte, daß er allerdings anerkenne, die Waaren zu dem eingeklagten Preise von Kl. entnommen und auch gegenwärtig noch nicht bezahlt zu haben, indeß zu dieser Zahlung sich auch nicht verpflichtet halte, weil die Schuld durch — Verjährung getilgt worden. (Recht anständig, in der That!) Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der gedachte Einwand verworfen und nach dem Klageantrage erkannt wurde.

Verantwortlicher Redacteur: Denecke.

Handel und Gewerbe.

Thorner Liste.

Vom 5. bis incl. 7. October passirt:

5210 Stück fichtene Balken, 9 Stück eichene Balken, 220 Schock eichene Stäbe, 58 Last eichene Bohlen.

Marktbericht.

Bahnpreise vom 11. October:
Weizen 113—33pf. 65—110 Sgr. bezahlt,
Roggen 110—126pf 69—82 Sgr.,
Erbsen weiße 76—80 Sgr.,
Hafer 30—32 Sgr.,
Gerste 98—106pf. 52—60 Sgr.,
Spiritus $29\frac{1}{2}$ Thlr. pro 9600 Tr. F. P. sen.

Schiffs-Nachrichten.

Von den von Danzig gesegelten Schiffen ist angekommen in
Nibesund, 20. Sept. Wigoline, Kölner.
Arendal, 26. Sept. Lady Marregthe, Brodie. Als, Maybull. Schooner Conneur (?).
Vlie, 4. Septbr. Pollux, de Jonge.

Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere u. Geld-Course.

Berlin, den 10. Oktober 1853.

	Zf	Brief.	Geld.		Zf	Brief.	Geld.
Preuß. Freiw.Anl.	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{7}{8}$	Pr.Bk.-Ath.-Sch.	—	111	110
do.St.-Anl.v 1852	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Friedrichsd'or......	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Sch.-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$	And.Goldm.à 5Th	—	11	$10\frac{1}{2}$
Seeh.-Prm.-Sch.	—	—	—	Disconto............	—	—	—
Westpr.Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95				
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—	Poln.Schatz-Oblig	4	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{1}{4}$
Pomm. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$	Poln. neue Pfandbr	4	94	93
Posen.Pfdbr.	4	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	89	88
Preuß. Rentenbr.	4	100	$99\frac{1}{2}$	do. do. 300 Fl.	—	—	—

Angekommene Fremde.

Am 11. October 1853.

Im Englischen Hause:

Hr. Gutsbesitzer v. Milizewski n. Familie a. Zelasen. Hr. Oberstlieutenant v. Dieczelski n. Gemalin a. Mersin. Hr. Rittergutsbesitzer v. Zelewski u. Hr. Student F. Hering a. Tempez. Die Hrn. Kaufl. F. Lembeck a. Stettin u. M. Müller a. Berlin.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren):

Hr. Zacha, Lieut. im 33ten Reg. a. Cöln. Die Hrn. A. Kirschenstein a. Posen u. Ranzow a. Schwetz. Hr. Gastwirth Schilling a. Neustadt. Hr. Rittergutsbesitzer v. Palubicki a. Stangenberg.

Im Deutschen Hause:

Hr. Kaufmann Großmann a. Marienburg. Hr. Apotheker Corindt u. Fräul. Fendrich a. Königsberg. Frl. Leszinski a. Elbing.

Reichhold's Hotel:

Die Hrn. Gutsbesitzer Wunderlich und Gronau n. Gemalin a. Marienburg. Hr. Königl. Bauführer Elsner a. Berlin.

Im Hotel de Thorn:

Hr. Kaufm. Schulz a. Neustadt. Hr. Maschinenbaumeister Schat a. Carthaus. Hr. Student Magdzinski a. Fidlin.

Im Hotel de Berlin:

Die Hrn. Gutsbesitzer Claasen a. Conitz u. Neumann a. Königsberg. Hr. Amtmann Zwicker a. Czecozien bei Neustadt. Hr. Assecuranz-Beamter Pieper n. Familie a. Königsberg.

Danziger Stadt-Theater.

Mittwoch, 12. October. (1. Abonn. No. 9.) **Romeo und Julie**, oder: **Die Familien Montechi und Kapuleti.** Oper in 4 Akten von Bellini. (Romeo: Fräulein Günther. Julie: Fräulein Tettelbach.)

Donnerstag, 13. October. (1. Abonn. No. 10.) **Diana von Mirmanda.** Schauspiel in 5 Akten, frei nach dem Französischen des Emile Augier, von E. Jerrmann. (Diana: Frl. Weber.)

Sonnabend, den **15. Octbr.** (Abonn. suspendu.) Zur Allerhöchsten Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs: **Prolog**, von Dr. Denecke, gesprochen von Herrn Dorn. Hierauf zum ersten Male: **Tannhäuser**, und **der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große Oper in 3 Akten von Richard Wagner. (Mit neuen Costümen und Decorationen.)

Freitag findet wegen der letzten Generalprobe **keine Vorstellung** statt.

F. Genée.

Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.